

Das Zinsbuch der Kellerei Kirckel

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kasten blau 390/4, Fasz. 1, fol. (212^r) 213^r-231^v (232^v).

Bei dem als Zinsbuch des Amtes Kirckel überlieferten Text handelt es sich um ein am hinteren Ende verstümmeltes Heft aus teils stark bestoßenem, fadengeheftetem Papier von ca. 29 cm Höhe und 20 cm Breite. Dieses Papierheft ist eingebunden in ein Pergamentblatt, das durch seine lateinische Beschriftung in zwei Kolonnen als zweitverwendeter Rest eines Meßbuchs zu erkennen ist. Als reines Zweckprodukt steht die Schrift auf dem Pergamenteinband zur Laufrichtung des Heftes auf dem Kopf. Die folia 212 bis 232 bestehen aus hellerem, jüngerem Papier. Das Titelblatt zu diesem Heft stammt nicht aus dem 15. Jahrhundert, sondern wurde im pfalz-zweibrückischen Archiv in der frühen Neuzeit angebracht. Dieses Deckblatt trägt in einer Schrift des frühen 17. Jahrhunderts (?) die Titelaufschrift Zinssbuech dass amph[s] Kirckel | [zweinbrück(isch)] belang(end), die von späterer Hand ver(schlimm)bessert wurde¹²²⁷. Zum Altbestand des Heftes aus dem 15. Jahrhundert gehören nur die Blätter 213-231 in 9 bzw. 11 Lagen (vor und nach der Mittelfalz). Ein unbeschriebenes Blatt zwischen fol. 224 und fol. 225 wurde zusammen mit fol. 226, das in jüngerer Schrift weitere Zinsen zu Erbach enthält, nachträglich vor fol. 226 eingehftet, das in älterer Schrift Zinsen zu Erbach auflistet; hier handelt es sich also um spätere Ergänzungen.

Der nachträglich angebrachte Titel betreffend das Amt Kirckel kann nicht darüber hinweg täuschen, daß es zur Entstehungszeit der Steuerliste noch kein Amt Kirckel gab, so daß das Heft korrekt als Zinsbuch der Kellerei Kirckel aufgefaßt werden muß. Das Zinsbuch war von den 1480er Jahren bis ins frühe 16. Jahrhundert in Gebrauch. Die Entstehungszeit ergibt sich aus den darin enthaltenen Namen steuerpflichtiger Personen, die zum Teil auch in den zeitgleichen Rechnungen vorkommen, und aus verschiedenen Nachträgen in deutlich jüngerer Handschrift unterschiedlicher Schreiber, bei denen es sich offensichtlich um Fortschreibungen in Erbfällen handelt.

[213^r] Item Diele metzeler von der hoffstat, da sin huss vff stat, 1 s d zu fryzins.

Item kuhehirts Jorge von der hoffstadt, da sin huss vff stat 1 s d | zu fryzins.

¹²²⁷ Nach ampt von anderer Hand ergänzt s und vor belang(end) gestrichen zweinbrück(isch). Ursprünglich war also zu lesen Zinssbuech, dass amph[s] Kirckel, zweinbrück(isch), belang(end), nach der Änderung Zinssbuech dess Amphths Kirckel. Die Auflösung der Abkürzung zweinbrück als Adjektiv erscheint sinnvoller denn als Name der Stadt und bedeutet, daß das Amt Kirckel im Pfalz-Zweibrückischen gelegen war. Vielleicht entschloß sich der Archivar zur Streichung, weil er vermeiden wollte, daß das Amt Kirckel mit dem Amt Zweibrücken verwechselt würde.